

Jutta Schroeder

1) H. Thiele zK

Breddert 15 a
40723 Hilden

2) H. Helikum

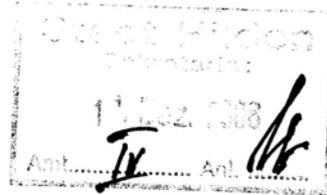
09. Dezember 2008

3) G 1 / Ø 60.2

[Handwritten signature]

Herrn Bürgermeister Scheib
Am Rathaus 1

40721 Hilden



[Handwritten notes: 70, 12/11, and a lightning bolt symbol]

Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 138

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scheib,

hiermit möchte ich beantragen, dass der Bebauungsplan 138 geändert wird. Ich beantrage die Erlaubnis einer Wohnbebauung auf dem Flurstück 873, Flur 60 (s. Anlage), Breddert 15a in Anpassung an die Umgebung und unter Einhaltung der Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken.

Das Grundstück ist 836 qm groß und war bereits Anfang der 1960-er Jahre mit einem einstöckigen, ca. 80 qm großen Gebäude, das von meinem Vater als Büro genutzt wurde, bebaut. Das Grundstück verfügt schon über einen Anschluss an das Stromnetz sowie an die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung. Ich wohne mit meiner Lebenspartnerin in einem Einfamilienhaus (Flurstück 872) nebenan.

Meine Lebenspartnerin bildet Blindenführhunde aus, die sie während der Ausbildung bei sich aufnehmen muss. Auf unsere Anfrage beim Bauaufsichtsamt vor ca. 1,5 Jahren, ob wir das Gebäude und Grundstück 873 zu dem Zwecke nutzen könnten, erhielten wir die Auskunft, dass es sich bei dem Flurstück 873 um ein reines Wohngebiet handele und eine solche Nutzung nicht erlaubt sei. Daraufhin sahen wir uns nach einem geeigneten Objekt um, das wir im Mai dieses Jahres fanden und zum Januar 2009 erworben haben. Wir gingen davon aus, dass das Grundstück 873 bebaut werden durfte, da ja schon ein Gebäude darauf steht und es Wohngebiet ist, und inserierten es als Baugrundstück.

Die Resonanz war sehr groß, aber alle Bauvoranfragen wurden abgelehnt.

Auf unsere Anfrage beim Baudezernat erfuhren wir erstmalig, dass es einen Bebauungsplan für das Flurstück 873 gibt.

Sowohl das dort bestehende Gebäude wie auch das Wohnhaus auf dem Flurstück 872 standen lange Zeit vor der Häuserreihe entlang der Straße Breddert. Dass unser Wohnhaus und das "Baugrundstück" nun in zweiter Reihe liegen, hat sich nachträglich durch die Bebauungsplanung der Stadt Hilden ergeben.

Alle Anlieger der Straße könnten, wie uns vom Bauamt mitgeteilt wurde, durchaus auch auf ihren Grundstücken, sofern die Abstandsflächen eingehalten werden